



Hygiene- und Schutzkonzept des SV Sachsenkam



Stand 16.06.2021

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder zu gewährleisten, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen der Bayer. Staatsregierung sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.svsachsenkam.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer/Übungsleiter, Spartenleiter und Vorstände des SV Sachsenkam dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

Darüber hinaus gilt der vorliegende Maßnahmenkatalog. Alle hiervon Betroffenen erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis zu den aufgestellten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben.

Der SV Sachsenkam und die aktiven Mitglieder dokumentieren mit ihren Unterschriften ihren Beitrag, die aufgestellten Regeln unbedingt einzuhalten und sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie des Coronavirus Covid-19 zu beteiligen.

Die Unterrichtung der Erziehungsberechtigten im Falle von minderjährigen aktiven Mitgliedern und deren Einverständniserklärung wird vorausgesetzt.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten:

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber ab 38°C, Erkältungsanzeichen, Atemnot. Treten während der Trainingseinheit Symptome auf die auf Corona hindeuten, ist das Training sofort abzubrechen und die Verantwortlichen sofort zu informieren.
Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen sind keine Symptome einer Covid -19- Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs-oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufgetreten und es gab keinen Nachweis einer Covid-19-Infektion. Außerdem bestand auch kein Kontakt zu Personen, die positiv auf Covid-19 getestet worden sind.

Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

- **Aktuell gelten folgende Teilnehmerzahlbeschränkungen:**

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u> • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block; margin-top: 5px;">Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.</div>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m). 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		

- Die **Sportanlagen** stehen zunächst **vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung**. Entsprechend ist **der Zutritt derzeit nur Vereinsmitgliedern des SV Sachsenkam und Spieler/innen/Übungsleiter der jeweiligen Spielgemeinschaften** gestattet. Das **Betreten der Gebäude** zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche **Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen**, ist zulässig, **allerdings nur vom Trainer/Übungsleiter**.
- Um **Ansammlungen zu vermeiden**, sollte die Anzahl von Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern **auf das Notwendigste reduziert werden**. Für die oben genannten Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßnahmen (**Desinfektion, Abstand & Maske**).
- Die **Anreise** erfolgt nach den **aktuellen Kontaktbeschränkungen!**
- Ankunft am Sportgelände **frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn**.
- Alle Teilnehmer kommen **bereits umgezogen auf das Sportgelände**.
- Personen aus **Risikogruppen** bitten wir, sich bezogen auf den Sport, **eigenverantwortlich einen fachärztlichen Rat** einzuholen.
- Auf der gesamten Anlage ist vor und nach dem Training ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren**. Hierzu stellt der SV Sachsenkam Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, bitten wir die Vorstandschaft des SV Sachsenkam zu informieren.
- Die gängigen **Hygienemaßnahmen sind einzuhalten**. Dazu zählen unter anderem:
 - Gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden) oder desinfizieren
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette

- Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung sind untersagt**. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden. Die Trainer/Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten.
- Es ist grundsätzlich auf dem gesamten Sportgelände (In- und Outdoor) **eine FFP2-Maske** zu tragen, **ausgenommen** bei der **Sportausübung**.
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Für das **Personal** gilt eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** im Rahmen der jeweils geltenden **arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen**.

2. Räumlichkeiten

- Umkleidekabinen und Duschen sind ab einer Inzidenz von unter 100 wieder geöffnet. Dabei sind die Hygieneschutzmaßnahmen aus dem Rahmenhygienekonzept Sport zu beachten! Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- **Die Toiletten sind geöffnet**. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden. Dabei muss im gesamten Innenbereich der Sportanlage, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen, sowie der Nutzung von WC und Sanitärbereichen, eine **FFP2-Maske** getragen werden.
 - Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden.
 - Nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen werden.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- **Die Trainingshalle ist geöffnet. Dazu gibt es besondere Schutzmaßnahmen für den Indoorsportbetrieb :**
 - **Zwischen** verschiedenen gruppenbezogenen **Trainingseinheiten/-kursen** muss ein **vollständiger Frischluftaustausch** durchgeführt werden.
 - Die Nutzer von Indoorsportanlagen **haben beim Betreten und Verlassen** der Sportanlage **sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen)** eine **FFP2-Maske zu tragen**, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
 - Bei **Trainingseinheiten** sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer einem **festen Kreis zugeordnet** bleiben, der möglichst **von einem festen Kursleiter/Trainer betreut** wird.
 - **Alle Verhaltens- und Hygieneregeln** (siehe oben), sowie die **Regeln zum Trainingsablauf** (siehe unten) **gelten auch für alle Indoorsportarten**.

3. Regeln zum Trainingsablauf

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.

- Es dürfen auf dem Sportplatz gleichzeitig mehrere Gruppen trainieren. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Gruppen klar **räumlich bzw. funktional** voneinander **getrennt** sind. Die Einhaltung des **Mindestabstands** zwischen den Gruppen ist hier **nicht ausreichend**. Die Flächen müssen eindeutig voneinander abgegrenzt sein.
- Die Trainer/Übungsleiter sind dafür verantwortlich, **die Teilnehmer/innen** vor Beginn des Trainings **über die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die **Trainer/Übungsleiter** sind zudem verpflichtet eine **Anwesenheitsliste (siehe Anlage 3)** zu führen, denn dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Covid-19-Erkrankung etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Ebenfalls muss eine **Check-Liste aller Teilnehmer** (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen geführt werden.
- **Bei Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Training eine **schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anlage 1)** erforderlich. Diese ist dem Trainer vor Beginn des **1. Trainings** vorzulegen.
- **Volljährige Trainingsteilnehmer** müssen **vor dem 1. Training** die **unterschiedene Bestätigung (siehe Anlage 2)** zur Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts an den zuständigen **Trainer/Übungsleiter** schicken.
- Das benötigte **Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste** und wird sowohl **vor als auch nach der Trainingseinheit vom Trainer/Übungsleiter desinfiziert**.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.

Nur Fußball betreffend:

- **Trainingsleibchen** werden nur dann genutzt, wenn die **Spieler ihr eigenes Leibchen** mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur vom selben Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- **Torwarthandschuhe** sind während des Trainings **wiederholt zu desinfizieren**. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die **Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!**

Sollte die Inzidenz über 100 liegen bzw. darf nur kontaktfreier Sport ausgeübt werden, ist folgendes zu beachten:

- Erlaubt sind **nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes** (z.B. Passspiel/Torschuss).
- **Nicht erlaubt** ist das klassische Fußball spielen („**Abschlusspiel**“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Das Training muss **zwingend kontaktfrei** gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Handschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- **Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen**. Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind zu vermeiden.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot des SV Sachsenkam ist der Trainer/Übungsleiter, sowie der Infektionsschutzbeauftragte (Kontaktdaten siehe Homepage www.svsachsenkam.de) unverzüglich zu informieren.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wurde mit folgenden Vorlagen ausgearbeitet:

- BLSV-Handlungsempfehlungen für Sportvereine / Stand 11.06.21
- BayMBI. 2021 Nr. 384 v. 05.06.21 (13. BayIfSMV)
- Ramenhygienekonzept Sport v. 10.06.21 (BayMBI. 2021 Nr. 401)
- BFV - Infoportal zu Corona-Pandemie / FAQ des Bay. Innenministeriums

Mitwirkende bei der Erarbeitung des Konzepts waren

- 1. und 2. Vorstand des SV Sachsenkam
- die Spartenleiter Fußball Herren, Damen und Jugend des SV Sachsenkam

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Anlagen

Anlage 1: Einverständniserklärung für Minderjährige (pdf)

Anlage 2: Einverständniserklärung für Volljährige (pdf)

Anlage 3: Anwesenheitsliste/Checkliste für ein Training (pdf)